

Kinder- und Jugendhilfe und Strafjustiz

„In ihren Fachdebatten folgt die Soziale Arbeit oftmals politischen und medialen Themenkonjunkturen. In den vergangenen Jahren fanden etwa Bildungsförderung, frühkindliche Schutzmaßnahmen, Ganztagschulen, Diversity und jüngst Inklusion breite Beachtung in sozialpädagogischen Publikationen. Es handelt sich jeweils um wichtige Themen. Allerdings besteht die Gefahr, dass andere Bezüge und wichtige Schnittstellen zur Jugendhilfe damit zu Unrecht in den Hintergrund treten.“ – so begann das Editorial zu Heft 1/2015 des Forum Erziehungshilfen mit dem Themenschwerpunkt „Jugendhilfe an den Schnittstellen zur Justiz“. Acht Jahre später kann man feststellen, dass die Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu Themen der Strafjustiz eher wieder in den Hintergrund der Fachdebatten gerückt sind. Sie sind allerdings von ungebrochener Bedeutung, nicht zuletzt, weil es in diesem Bereich in jüngerer Zeit einige die Zusammenarbeit eher stärkende Neuregelungen gab.

Damals lag der Fokus primär auf Fragen der Jugenddelinquenz, aber die Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe zu Fragen der mittelbaren oder unmittelbaren Betroffenheit junger Menschen vom Strafrecht insgesamt sind mittlerweile vielfältiger in den Blick zu nehmen.

2022 feierte das RJWG¹/JWG²/SGB VIII 100-jähriges Jubiläum. 2023 ist das Jugendgerichtsgesetz (JGG) 100 Jahre in Kraft – ein guter Anlass, um der Geschichte der Verschränkungen von Jugendhilfe und Jugendstrafrecht nachzuspüren. Diese Verschränkungen sind im Verlauf der gemeinsamen Geschichte immer wieder geändert worden. Mit der Geschichte dieser Entwicklung und den darin angelegten Spannungsverhältnissen befasst sich der Beitrag von *Heinz Cornel*.

Theresia Höynck und *Stephanie Ernst* werfen sodann einen Blick auf die aktuellen Ausformungen dieses Spannungsverhältnisses. Der Zwang zur Umsetzung von EU-Richtlinien in

nationales Recht hat Ende 2019 zu umfangreichen Veränderungen vor allem im JGG und der Strafprozessordnung (StPO) geführt, die für das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Justiz sehr bedeutsam sind.

Auch mit dem KJSG wurde eine konkrete Schnittstelle durch eine Ergänzung des § 52 SGB VIII (Mitwirkung in Verfahren nach dem JGG) gefasst. Fallkonferenzen können eine Form der geforderten Zusammenarbeit sein. Mit ihnen und ihren fachlichen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen solcher Kooperationen befasst sich der Beitrag von *Konstanze Fritsch*.

Junge Menschen sind von Strafverfahren nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar betroffen. Die Situation von Kindern Inhaftierter ist mittlerweile bundesweit und auch auf europäischer Ebene deutlich thematisiert worden – mit vielfältigen Anfragen an die Kinder- und Jugendhilfe, wie sie sich diesem Thema stellt. Dieser Facette des Themas widmet sich der Beitrag von *Jutta Möllers*.

Delinquenz im Kindes- und Jugendalter ist vor allem bei besonders schwerwiegenden Straftaten oder größeren Ausschreitungen, wie etwa jüngst zu Silvester 2022/2023, Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Schnell entsteht so der Eindruck, als würden junge Menschen immer delinquent und vor allem auch gewalttätiger werden. *Bernd Holthusens* sachlicher Blick auf die Entwicklung von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter zeigt allerdings eher das Gegenteil. Er gibt einen Überblick zu langjährigen Entwicklungen und aktuellen Daten zu Delinquenz im Kindes- und Jugendalter.

Friedhelm Peters arbeitet heraus, dass die Kinder- und Jugendhilfe in vielfältiger Hinsicht (soziale) Ordnung(en) schafft – mal eigenständig, mal mehr oder weniger unter Federführung von und in Kooperation mit anderen Stellen und Organisationen. Wie neue Formen sozialräumlichen Ordnungsschaffens aussehen und wie darin die Prämisse der Sicherheit verhandelt wird, wird anhand von aktuellen Beispielen zur Sozialen Arbeit in öffentlichen Räumen diskutiert.

Theresia Höynck, Norbert Struck

1 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz

2 Jugendwohlfahrtsgesetz